

Mitteilung	4634/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Pilotprojekt "Beteiligung von kommunalen Einrichtungen an den Rahmenvereinbarungen der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz"		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Die Stadtverwaltung Mayen benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben vielfältige Lieferungen und Leistungen.

Die Vergabe und Abwicklung von Öffentlichen Aufträgen erfolgt nach den Regeln des Vergaberechts.

Unterschieden wird zwischen dem nationalen Vergaberecht (Haushaltsrecht) und dem europaweiten Vergaberecht (Wettbewerbsrecht).

Seit der Einführung des EU-Binnenmarktes Anfang der 90er Jahre müssen größere Beschaffungsvorhaben europaweit ausgeschrieben werden.

Die EU hat im europäischen Binnenmarkt sogenannte Schwellenwerte für die Vergabe von Öffentlichen Aufträgen festgelegt.

Wenn ein Auftrag den jeweiligen Schwellenwert erreicht, muss er zwingend europaweit ausgeschrieben werden und unterliegt damit dem europäischen Vergaberecht.

Die Höhe des Schwellenwertes hängt von der Art der zu beschaffenden Leistung ab sowie vom Auftraggebertyp.

Ein kurzes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Benötigt die Stadtverwaltung Mayen z.B. neue Kopiergeräte in Höhe von 205.000 EUR, so müssen diese europaweit ausgeschrieben werden.

Solche Ausschreibungen sind naturgemäß sehr umfangreich und mit großem Aufwand verbunden.

Der Erfolg ist mit Blick auf die erreichten Einsparungen mäßig, was letztlich auf die relativ kleine Nachfragemenge zurück zu führen ist.

Zudem ist -wie bereits dargelegt- in den letzten Jahren das Vergaberecht immer komplexer geworden und damit die Vergabeverfahren einer immer größeren Anfechtungsgefahr ausgesetzt.

Unter Anderem aus diesen Gedanken heraus war der Städtetag Rheinland-Pfalz bestrebt, für seine Mitgliedsstädte praktikable Lösungen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund entstand der Gedanke einer Kooperation zwischen dem Land und Kommunen.

Ziel sollte dabei einerseits sein, dass die Kommunen vom Know-how einer zentralen Stelle, die über vertieftes Wissen und breite Erfahrung mit dem Vergabeverfahren verfügt, partizipieren können; andererseits würde damit für diese zentrale Stelle die Möglichkeit bestehen noch größere Mengen auszuschreiben und dadurch bessere Preise zu erzielen.

Im Lichte dessen fand am 20.10.2016 eine Auftaktveranstaltungen für das „Pilotprojekt Kommunen“ unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) statt.

An dem Pilotprojekt, welches durch die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz (ZBL) -die dem MWVLW untersteht- betreut wird, beteiligen sich neben der Stadt Mayen folgende Kommunen

- Stadt Koblenz,
- Stadt Neuwied,
- Kreisverwaltung Bernkastel Wittlich,
- Stadt Mainz,
- Stadt Trier,
- Stadt Wörth,
- Stadt Ludwigshafen,
- Stadt Bad Kreuznach,
- Bezirksverband Pfalz,
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz,
- Hafenbetrieb Ludwigshafen am Rhein,
- Institut für Verbundwerkstoffe GmbH, Kaiserslautern,
- RLP AgroScience GmbH, Neustadt a.d.W.,
- Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH,
- Landeskrankenhaus Andernach,
- Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Klinik und
- Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz.

Ziel des Pilotprojektes ist es dabei,

- eine Einkaufsgemeinschaft Land - Kommune zu bilden,
- dadurch eine Bündelung weiterer Bedarfe zu erreichen,
- und gleichzeitig höhere Bedarfsmengen im Vergabeverfahren zu erreichen.
- Den Konzern „Öffentliche Auftraggeber in Rheinland-Pfalz“ zu stärken.

Die Vorteile für die Teilnehmer am Pilotprojekt:

- Die Kommunen können Landeskonditionen erzielen.
- Wenn bereits im Rahmen der Ausschreibung voraussichtliche Abnahmemengen gemeldet werden, sind durch die Mengenbündelung weitere Produktpreiseinsparungen möglich → win-win
- Der Aufwand bei den Kommunen reduziert sich, da für einige Waren- und Dienstleistungsabrufe keine eigenen Vergabeverfahren (und ggfls. Standardisierungen) mehr durchgeführt werden müssen.
- Rechtssicherheit bei der Anwendung des neuen Vergaberechts
- Keine grundsätzliche Verpflichtung für Kommunen (Hoheit bleibt erhalten)

Die Nachteile liegen naturgemäß im Abstimmungsbereich des Pilotprojektes, so müssen beispielsweise Abstimmungsprozesse geprüft und Kostenregelungen erarbeitet werden.

Des Weiteren besteht bei Bedarfsmeldung natürlich grundsätzlich eine anteilige Abnahmeverpflichtung.

Im Übrigen erwartet das Land von der kommunalen Seite eine pauschale Kostenbeteiligung für das Pilotverfahren in Höhe von 5.000,-- €, worüber noch eine Vereinbarung zu treffen ist.

Mit Blick auf die Anzahl der Teilnehmer am Pilotprojekt ist allerdings von einer im Vergleich zum erwarteten Nutzen geringen Kostenbeteiligung auszugehen.

Derzeit ist ein Waren- und Leistungsabruf aus bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landes im Rahmen des Pilotprojektes nur bedingt möglich, d.h. z.Zt. kann aus folgenden Rahmenverträgen bzw. Kaufhaus des Landes (KdL) abgerufen werden:

- ✓ Firma Hund Möbelwerke (Büromöbel, Bürostühle)
- ✓ DKV (Tanken per Card mit verschiedenen Auswertungsmöglichkeiten, meist unter Tankstellenpreis) und
- ✓ Heizöl & Diesel,
- ✓ Matratzen
- ✓ Büromaterial (KdL)
- ✓ Nutzfahrzeuge
- ✓ Igefa Hygieneartikel,
- ✓ Schmierstoffe, Öle
- ✓ Paketversendung

Daneben gibt es ein sogenanntes Kaufhaus des Landes (KdL-rlp) zum Abruf von Waren aus unterschiedlichsten Bereich. U.a. stellen Unternehmen hier ihre Kataloge auf Basis von Rahmenvereinbarungen ein, woraus die Mitarbeiter (auf Basis eines Zugangscodes) bestellen können.

Allerdings ist das KdL noch nicht komplett geöffnet.

Grundsätzliche weitere Vorgehensweise für das Pilotprojekt:

1. Die ZBL arbeitet daran, die Voraussetzung für eine Abrufbefugnis der teilnehmenden Pilotkommunen in Form von erweiterten Bezugsregelungen zu schaffen.
2. Eine Bezugsregelung für die Pilotkommunen wird sukzessive bei neuen Vergabeverfahren aufgenommen werden.
3. Die ZBL hat in Vorbereitung des Pilotprojektes bereits vor einem Jahr damit begonnen, weitestgehend alle neuen Rahmenvereinbarungen mit der erweiterten Bezugsregelung zu versehen.
4. Da bei dem ZBL bekannt ist, dass die Kommunen ein hohes Interesse an Kopierer/Druckanlagen haben, wird voraussichtlich für Januar 2018 auf Basis eines Ausschreibungsverfahrens ein neuer Rahmenvertrag für Abruf von Geräten zur Verfügung stehen.
5. Abrufe durch die Pilotkommunen bei Bestands-Rahmenverträgen mit erweiterter Bezugsregelung sind grundsätzlich auf die Dauer des Pilotprojektes begrenzt.
6. Sofern während des Pilotprojektes neue Vergabeverfahren (mit Bedarfsmeldung und explizit genannter Bezugsberechtigung einer Kommune) abgeschlossen werden, ist der Abruf durch die Laufzeit der Rahmenvereinbarung begrenzt.
7. Die ZBL führt ab November Gespräche mit den Auftragnehmern zur Öffnung des zweiten Bezugsweges für die Pilotkommunen.

8. Die Pilotkommunen benennen einen festen Ansprechpartner für die ZBL in allen Belangen des Pilotprojektes (Hauptansprechpartner)
9. Die ZBL informiert die Pilotkommunen mittels Informationsblättern zu den Eckpunkten der jeweiligen Rahmenvereinbarung, den Abrufunterlagen und den Bezugswegen.
10. Die Konditionen aus den Rahmenvereinbarungen, insbesondere Preise, unterliegen der strikten Vertraulichkeit und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.
11. Mit Start des Pilotprojektes zum 01.11.2016 ist eine Beteiligung weiterer Kommunen am Pilotprojekt nicht mehr möglich.

Ausblick:

Nach aktueller Projektierung endet das Pilotprojekt am 31.12.2018.

Da das Pilotprojekt u.a. dazu dienen soll, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob zukünftig eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Land erfolgen soll, müssen während der Laufzeit des Projektes messbare Kriterien gebildet werden, mit denen es möglich ist, einen Projekterfolg zu definieren.

Daher sollen halbjährliche Projektbesprechungen mit den Projektbeteiligten erfolgen.

Nach einem Jahr soll durch eine Arbeitsgruppe ein Zwischenbericht erstellt werden.

Für September 2018 ist ein Schlussbericht geplant.

Im Oktober 2018 erfolgt sodann auf Basis des Schlussberichtes durch die kommunalen Gremien und dem MWVLW eine Entscheidung bezüglich der weiteren Verfahrensweise.

In der Anlage ist ein Projektzeitplan beigefügt.